

Die 44. BImSchV

Was Sie als BHKW-Betreiber wissen und beachten müssen



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Die 44. BImSchV ist am 20.06.2019 in Kraft getreten. Auf die Betreiber mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (1 bis 50 MW Feuerungswärmeleistung) kommen entsprechend neue Anforderungen zu. Damit gelten auch für Betreiber von BHKWs und Biogasanlagen unmittelbar:

- schärfere Emissionsgrenzwerte,
- kürzere Messintervalle,
- Pflichten zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung
- und neue Pflichten zu Nachweisen, Dokumentation und Meldungen.

TÜV SÜD beantwortet Ihre wichtigsten Fragen.

An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Alice Heimstädt

Telefon 089 5791-1042

E-Mail: umwelt.service@tuvsud.com

Was gilt es für mich besonders zu beachten?

Als Betreiber können Sie einen Großteil der Pflichten selbstständig erfüllen. Sollten Sie nicht die erforderliche Zeit oder Fragen haben, kann TÜV SÜD Ihnen helfen.

Gern unterstützen wir Sie bei der Erfüllung Ihrer Betreiberpflichten und übernehmen für Sie, als nach § 29b BImSchG bekanntgegebenes Messinstitut, zum Beispiel die unabhängige Überprüfung Ihrer nun vorgeschriebenen Sensortechnik.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Betreiber müssen nach **§ 7 der 44. BImSchV** ein Betriebstagebuch zur Dokumentation emissionsrelevanter Daten führen, um darin unter anderem die Einhaltung der Grenzwerte sowie den Nachweis des effektiven Betriebs der Abgasreinigungseinrichtung zu dokumentieren und auf Verlangen der Überwachungsbehörde vorzulegen.
- Betreiber sind nach **§ 24 Absatz 7 der 44. BImSchV** verpflichtet, einen NO_x-Sensor zu installieren, um Tagesmittelwerte zu speichern und die Einhaltung der Grenzwerte unterjährig kontinuierlich zu dokumentieren.

Wie kann mich TÜV SÜD unterstützen?

Wir helfen Ihnen, Ihre Betreiberpflichten zu identifizieren und zu erfüllen. Auf der nächsten Seite finden Sie einen praktischen Überblick (Check) zu Ihren Pflichten, bei denen TÜV SÜD Sie unterstützen kann.

Checken Sie Ihre Betreiberpflichten:

Pflichten	TÜV SÜD-Leistungen	Check
Einordnung Ihrer Anlage		
Die 44. BImSchV gilt für Sie schon heute. Kennen Sie Ihre neuen Emissionsgrenzwerte, Prüfintervalle, Mess- und Nachweispflichten?	TÜV SÜD unterstützt Sie, Ihre Anlage in die Vorgaben der 44. BImSchV einzuordnen und weitergehende Anforderungen zu identifizieren. Je nach Bundesland sind dabei spezifische Anforderungen zu beachten.	
Überprüfungsmessung der Sensorik		
Nach Erstinstallation oder Tausch des NO _x -Sensors muss eine Überprüfungs-/Verifizierungsmessung erfolgen.	Wir überprüfen/verifizieren Ihren Sensor zeitgleich mit den behördlich vorgeschriebenen Emissionsmessungen.	
Performance Test/Inbetriebnahmeprüfung		
Sind Sie sicher, dass Ihr System den vertraglichen Vereinbarungen entspricht? Lassen Sie Ihr Sensorsystem inklusive Auswerteeinheit unabhängig prüfen.	TÜV SÜD unterstützt Sie bei der Prüfung der Sensoren. Dazu gehören unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ■ Plausibilitätsprüfung ■ Funktion nach Einbau (einmalig bei Erstinbetriebnahme) ■ Anfahr- und Abfahrbetrieb ■ Feuchte- und Sauerstoffkorrektur ■ NO₂-Anteil ■ Verifizierungsmessung 	
Effektiver Betrieb		
Gemäß der 44. BImSchV müssen Sie Nachweise über den kontinuierlich effektiven Betrieb der Abgasreinigungseinrichtung führen.	Sie erhalten im Rahmen der jährlichen Emissionsmessung eine Bestätigung des effektiven Betriebs von TÜV SÜD für Ihr Betriebstagebuch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentationsnachweis der Verplombung des Oxidationskatalysators bei gleichzeitiger Einhaltung der relevanten Grenzwerte ■ Prüfung des Temperatur- oder CO-Sensors zum Nachweis des effektiven Betriebs des Katalysators 	
Jährlicher Emissionsbericht zu den Sensordaten		
Sie sind zum Nachweis der Einhaltung der NO _x -Grenzwerte über Sensormessung verpflichtet. Für die Daten besteht eine Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren.	Sie übermitteln TÜV SÜD Ihre Sensordaten oder wir lesen diese im Zuge der jährlichen Emissionsmessungen aus und erstellen Ihnen einen Bericht für Ihr Betriebstagebuch beziehungsweise zur Weiterleitung an die für Sie zuständige Behörde.	
Benötigen Sie ein digitales Betriebstagebuch?	TÜV SÜD bietet die digitale Plattform netinform, auf der unsere Berichte automatisch dokumentiert werden und die unsere Kunden kostenlos nutzen können. Mehr zur Plattform erfahren Sie unter: www.tuvsud.com/netinform	

Sprechen Sie uns an. (Kontakt siehe Seite 1) ←